



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-10/2015

- öffentlich -

Datum: 15.10.2015

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
11. Sitzung der Gemeindevertretung	03.11.2015	zur Kenntnis

Unterrichtung nach § 112 Abs. 9 HGO

hier: Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses per 31.12.2011

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seiner 45. Sitzung am 13.10.2015 den ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2011 aufgestellt und beschlossen.

Sollte sich im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises die Notwendigkeit von Korrekturen ergeben, sind diese im Rahmen der Vorgaben des § 108 Abs. 5 HGO nachträglich und spätestens mit dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral gegen die Netto-Position vorzunehmen.

Nach § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung nach Aufstellung des Abschlusses und noch vor dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, über dessen wesentliche Ergebnisse zu unterrichten.

Zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses gehören laut Fachkommentierung:

- die Vermögensrechnung (Bilanz),
- die Ergebnisrechnung nach § 46 GemHVO und
- die Angabe, in welchem Umfang Haushaltsansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen wurden.

Unabhängig von der Fachkommentierung erfolgt ergänzend eine Unterrichtung über die Gesamtfinanzzrechnung.

Anlage(n):

- (1) Unterrichtung nach § 112 Abs. 9 HGO - Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses per 31-12-2011

Roland Seel
(Bürgermeister)